

Urdorf, 18. Januar 2010

KR-Nr. 18/2010

**A N F R A G E** von Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf)

betreffend Amtliche Qualitätsbescheinigung für Betriebe, die direkt Lebensmittel an Konsumentinnen und Konsumenten abgeben

---

Immer noch ist die Transparenz punkto Hygiene in den diversen Betrieben nicht gewährleistet. Das freiwillige Testat des Gastroverbandes setzt sich offensichtlich nicht durch, sei es, weil dies ein zu kompliziertes Verfahren ist, oder weil viele Wirte das Lokal wechseln und so kein Anrecht auf das Testat besitzen. In Zug erhalten die Betriebe dieses Testat automatisch von der kantonalen Lebensmittelkontrolle, nachdem diese kontrolliert worden sind. In Zürich müssen die Wirte die Berichte der Lebensmittelkontrolle der letzten zwei Jahre selbst an den Gastroverband weiterleiten, wobei der administrative Aufwand für das Zertifikat ausserdem sehr hoch ist. Mit der automatischen Abgabe der amtlichen Qualitätsbescheinigung würde im Kanton Zürich einem längst fälligen Anliegen von Konsumentinnen und Konsumenten Rechnung getragen und Transparenz in Sachen Hygiene geschaffen. Dies hätte den Vorteil, dass alle Betriebe mit dem gleichen Verfahren geprüft würden.

Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, denjenigen Betrieben, die direkt Lebensmittel an Konsumentinnen und Konsumenten abgeben, wie z.B. Gaststätten, Bäckereien, Metzgereien oder Detailhandel, eine amtliche Qualitätsbescheinigung abzugeben, wie dies im Kanton Zug erfolgt, und das Lebensmittelgesetz punkto Aufhebung amtlicher Schweigepflicht entsprechend zu ändern?

Barbara Angelsberger

18/2010